
Rheinland-Pfalz



Landesbetrieb Mobilität Diez

Maßnahmen Nr.: A14-10-0025

Nächste Orte: Hillscheid, Neuhäusel

von NK 5512 028 nach NK 5612 072D, Station 2+500 bis 2+626

Baulänge: 0,126 km



Feststellungsentwurf

**Ersatzneubau der Kalterbachbrücke (BW Nr. 5512-574)
an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel**

**Unterlage 9.3: Vergleichende Gegenüberstellung von
Beeinträchtigungen und Kompensationsmaßnahmen**

aufgestellt: <i>i.v. Kai Hiltsch</i> Diez, den ...09.11.2017	

Unterlage 9.3

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Vergleichende Gegenüberstellung von
Beeinträchtigungen und
Kompensationsmaßnahmen

Ersatzneubau der Kalterbachbrücke
(BW Nr. 5512-574) an der L 309
zwischen Hillscheid und Neuhäusel



Landesbetrieb Mobilität
Rheinland Pfalz

Goethestraße 9
65582 Diez



Schmidt Freiraumplanung
Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

BRNL
Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

im März 2016

Vergleichende Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Kompensationsmaßnahmen

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation: Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme in m ²	Bemerkungen
			Verlust in m ²	Beein- trächti- gung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
SCHUTZGUT BODEN									
KV	<p>Neuversiegelung biologisch aktiver Grundflächen durch die Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der neuen Brücke</p> <p>den Neubau einer temporären Umfahrung.</p> <p>Betroffen sind Buchen- und Laubmischwälder beidseitig des heutigen Brückenbauwerks. Verlust von Oberboden und von Bodenfunktionen sowie Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Verlust von Versickerungsfläche, geringfügig erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser.</p>	Gesamte Bau- strecke	50	Beeinträchtigung angrenzender Gehölzbestände durch Freistellen.	V1	Gesamtes Bau- feld	Schutz des Oberbodens durch Abschieben und seitliches Lagern für den Wiedereinbau gem. DIN 18915.		Oberboden- Schutz als Vermeidungs- maßnahme
			350 400		A1	Temporäre Umfahrung	Vollständiger Rückbau der Umfahrung nach Fertigstellung der Maßnahme, Entsiegelung der Fahrbahnfläche.	350	Die Maßnahme stellt einen Ausgleich im Sinne der Naturschutzgesetzgebung durch Entsiegelung dar.
					E1	Gemarkung Hillscheid Flur 10, 24/3, 24/4, 24/5 und 27 (Mühlgraben)	Die nordöstlich des Brückenbauwerks an der Fläche für die Baustelleneinrichtung anschließenden Laubmischwaldbestände sind aus der forstlichen Nutzung herauszunehmen und der freien Entwicklung zu überlassen.	50 400	Die Herausnahme des Laubmischwaldbestandes aus der forstlichen Nutzung führt zum Erhalt der natürlichen Auenböden

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation: Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m²	Bemerkungen
			Verlust in m²	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE									
K1	<p>Biotopverlust von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwald (AA0) - Laubmischwald (AG0) - ehem. Mühlgraben (FN0) <p>nordöstlich und südwestlich des neuen Brückenbauwerks durch die Anlage von Flächen für die Einrichtung einer temporären Umfahrung sowie für die Baustelleneinrichtung.</p> <p>Beeinträchtigung von Niststätten besonders geschützter Vogelarten.</p> <p>Beeinträchtigung von Lebensräumen streng und besonders geschützter Fledermausarten.</p> <p>Beeinträchtigung der Lebensräume von Amphibien.</p>	Gesamtes Baufeld	600 1.450 100 2.150	Beeinträchtigung angrenzender Gehölzbestände durch Freistellen.	V2	Gesamtes Baufeld	Schutz von Gehölzen und sonstigen Vegetationsbeständen während der Bauphase gem. DIN 18920 und RAS LP 4. Ggf. Aufastung einzelner Bäume.		Die Maßnahmen dienen dem Schutz und Erhalt von Vegetationsbeständen während der Bauphase.
					V3	Gesamtes Baufeld	Ausweisung von ‚Positivflächen‘ für das Aufstellen von Baumaschinen und Containern sowie die Lagerung von Baustoffen. Vegetationsbestandene Flächen sind mit einem Vlies zu schützen.		Die Ausweisung der Lagerflächen dient dem Schutz empfindlicher Vegetationsbestände, Boden und Grundwasser.
					V4 bgA	Gesamtes Baufeld	Gehölzrodung zum Schutz der besonders geschützten Vogelarten nur in der Zeit vom 11.10 bis 31.01.		Die Maßnahme dient dem Schutz der Niststätten bes. geschützter Vogelarten.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation: Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m ²	Bemerkungen
			Verlust in m ²	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE									
K1	<p>Biotopverlust von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwald (AA0) - Laubmischwald (AG0) - ehem. Mühlgraben (FN0) <p>nordöstlich und südwestlich des neuen Brückenbauwerks durch die Anlage von Flächen für die Einrichtung einer temporären Umfahrung sowie von Baustelleneinrichtungsflächen.</p> <p>Beeinträchtigung von Niststätten besonders geschützter Vogelarten.</p> <p>Beeinträchtigung von Lebensräumen streng und besonders geschützter Fledermausarten.</p> <p>Beeinträchtigung von Lebensräumen von Amphibien.</p>	Gesamtes Baufeld	600 1.450 100 2.150	Beeinträchtigung angrenzender Gehölzbestände durch Freistellen.	V5 bgA	Gesamtes Baufeld	Gehölzrodung zum Schutz der besonders und streng geschützten Fledermausarten nur in der Zeit vom 11.10 bis 31.10.		Die Maßnahme dient dem Schutz der streng und bes. geschützten Fledermäuse.
					V6	Gesamtes Baufeld	Dauerhafte Installation einer Amphibienleiteinrichtung gemäß MAMS 2000 auf ca. 145 m entlang der beiden Böschungen entlang der L 309. Brücke dient als Durchlass. Seitlicher Einbau von Bermen im Brückenbauwerk als Lauffläche für Amphibien und Kleinsäuger. Temporärer Amphibienschutz während der Bauausführung nach Maßgabe der Umweltbaubegleitung (UBB).		Die Maßnahmen dienen dem Schutz z.B. von Erdkröte und Grasfrosch während ihrer Wanderungen.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation: Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß-nahme in m ²	Bemerkungen
			Verlust in m ²	Beein- trächti- gung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE									
K1	<p>Biotopverlust von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwald (AA0) - Laubmischwald (AG0) - ehem. Mühlgraben (FNO) <p>nordöstlich und südwestlich des neuen Brückenbauwerks durch die Anlage von Flächen für die Einrichtung einer temporären Umfahrung sowie von Baustelleneinrichtungsflächen.</p> <p>Beeinträchtigung von Niststätten besonders geschützter Vogelarten.</p> <p>Beeinträchtigung von Lebensräumen streng und besonders geschützter Fledermausarten.</p> <p>Beeinträchtigung von Lebensräumen von Amphibien.</p>	Gesamtes Baufeld	<p style="text-align: center;">600 1.450 <u>100</u> 2.150</p>	Beeinträch- tigung angrenzen- der Gehölz- bestände durch Freistellen.	E1	Gemarkung Hillscheid Flur 10, Nr. 24/3, 24/4, 24/5 und 27	Die nordöstlich des Brückenbauwerks hinter der Fläche für die Baustelleneinrichtung sich anschließenden Laubmischwaldbestände sind aus der forstlichen Nutzung herauszu- nehmen und der freien Entwicklung zu überlassen. Auch der Kalterbach bleibt hier der freien Entwicklung überlassen.	1.450m ² x3= 4.350 m²	<p><i>Kernzone NP Nassau , FFH</i> Faktor 1:3</p> <p><i>NP Nassau</i> Faktor 1: 2</p>
					E2	Gesamtes Baufeld	Nach Räumen der Umfahrung und der Baufelder östlich und westlich der L 309 sind die Flächen östlich der L 309 der freien Entwicklung zu überlassen. Der hier aufkommende Wald unterliegt in einem ca. 20 m tiefen Streifen der Verkehrssicherungs- pflicht.	600m ² x 2= 1.200 m² 5.550 m	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation: Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß-nahme in m ²	Bemerkungen
			Verlust in m ²	Beein- trächti- gung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE									
K2	Beeinträchtigung des Kalterbaches und seiner Uferbereiche während der Bauphase der Brücken- erneuerung.	Kalterbach auf einer Länge von ca. 50m	ca. 100		E3	Ehem. Mühl- Graben östl. L309	Rückbau der Betonelemente (<i>Schütz</i>) zur Ableitung von Wasser aus dem Kalterbach in den Mühlgraben. Das Zerkleinern der Beton- teile erfolgt außerhalb der Bachau auf befestigten Lager- und Wegeflächen.		Da der Mühlgraben keine Wasserführung mehr aufweist, kann das Betonbauwerk rückgebaut werden.
					V7	Kalterbach im Baustellen- bereich	Zu Beginn ist das Sohlsubstrat im betroffenen Bachab- schnitt aufzunehmen und seitlich für den späteren Einbau zu lagern. Naturnahe Wiederher- stellung des Gewässer- betts.		Die Vermei- dungsmaß- nahmen V7-V10 dienen dem Schutz des Gewässers während der Bauphase.
					V8	Kalterbach im Baustellen- bereich	Einbau / Fixierung von Erlenstämmen in das Fertigteilrahmenbauwerk zur Stabilisierung des wieder einzubauenden Sohlsubstrates. Installa- tion von zwei Wasseramselnistkästen.		

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation: Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß-nahme in m ²	Bemerkungen
			Verlust in m ²	Beein- trächti- gung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
SCHUTZGUT ARTEN UND BIOTOPE									
K2	Beeinträchtigung des Kalterbaches und seiner Uferbereiche während der Bauphase der Brückenerneuerung.	Kalterbach auf einer Länge von ca. 50m			V9	Kalterbach im Baustellen- bereich	Umleitung des Kalter Baches und Einbau eines Betonrohrs (DN 1200) während der Bauarbeiten in zwei Abschnitten zur Führung des Kalterbaches, Einbau von Teilen des Sohlsubstrates Vorhalten von Absetzcontainern zur Rückhaltung und Filterung von Betonschlämmen während der Bauphase.		Die Vermei- dungsmaß- nahmen V7-V10 dienen dem Schutz des Gewässers während der Bauphase.
					V10	Kalterbach im Baustellen- bereich	Elektrobefischung / Vergrämung der Fischfauna vor Beginn der Räum- und Abbrucharbeiten im Kalterbach. Vorab- information des Fischereipächters.		

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation: Art des Eingriffs Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme in m ²	Bemerkungen
			Verlust in m ²	Beein- trächti- gung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD									
K3	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Bäumen, Sträuchern sowie durch die baubedingten Veränderungen des Gewässers und seines Umfeldes.	Gesamtes Baufeld		Beeinträchtigung angrenzender Gewässerabschnitte.	G1	Gesamtes Baufeld	Neueinsaat der Straßenböschungen und landschaftsgerechte Modellierung der rückgebauten Baustelleneinrichtungsfläche.	2.150	Die Maßnahmen dienen der Einbindung des Bauwerks in die umgebende Landschaft.
					E2	Gesamtes Baufeld	Nach Räumen der Umfahrung und der Baufelder östlich und westlich der L 309 sind die Flächen östlich der L 309 der freien Entwicklung zu überlassen. Der hier aufkommende Wald unterliegt in einem ca. 20 m tiefen Streifen der Verkehrssicherungspflicht.		

Hachenburg, März 2016



.....
Schmidt Freiraumplanung
 Dipl. Ing. Stefan Schmidt



.....
BRNL
 Dipl. Geograph Markus Kunz